

Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision Vet. für Kaninchen

Gültig seit Juli 2013

Myxomatosevirus und Rabbit-Haemorrhagic-Disease-Virus (RHD)

Grundimmunisierung:

Im Alter von 4 – 6 Wochen Myxomatose, RHD

4 Wochen später Myxomatose, RHD

Ausnahme: s. nachstehend

In einem höheren Alter vorgestellte Tiere erhalten ihre Impfungen gemäß Packungsbeilage des Impfstoffs.

Wiederholungsimpfungen:

alle 6 Monate: Myxomatose (in Endemiegebieten u. U. alle 4 Monate)

alle 12 Monate: RHD (Häsinnen in intensiver Zuchtnutzung sollten in kürzeren Intervallen - alle 6 Monate - geimpft werden.)

Ausnahme: Bei Verwendung des gentechnisch veränderten Kombinationsimpfstoffes erfolgt im Rahmen der Grundimmunisierung eine einmalige Impfung frühestens ab einem Alter von 5 Lebenswochen und Wiederholungsimpfungen in 12-monatigem Abstand. Bei einer früheren Wiederholungsimpfungen sowie bei Kaninchen, die bereits mit einem anderen Myxomatose-Impfstoff geimpft wurden oder eine natürliche Myxomatose-Feldinfektion durchlebt haben, entwickelt sich aufgrund vorhandener Antikörper und daraus resultierender Neutralisation des Impfstoffes möglicherweise keine ausreichende Immunantwort gegen RHD.

Pasteurella multocida / *Bordetella bronchiseptica*

- Vor allem als Bestandsimpfung in Kaninchenzuchten.
- Durch regelmäßige Wiederholungsimpfungen soll in Verbindung mit geeigneten veterinärhygienischen Maßnahmen eine Verminderung des Infektionsdrucks im Bestand erzielt werden.
- **Grundimmunisierung:** 2 x im Abstand von 14 Tagen ab der 4. Lebenswoche
- **Wiederholungsimpfungen:** Alle 6 Monate; bei intensiv zur Zucht genutzten Häsinnen mindestens vor jeder zweiten Trächtigkeit.